

## **EANS-Hauptversammlung: Oberbank AG / Einladung zur Hauptversammlung**

Information zur Hauptversammlung übermittelt durch euro adhoc. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

### **EINLADUNG**

zu der am Dienstag, dem 13. Mai 2014, um 10.00 Uhr  
im Donauforum der Oberbank AG, 4020 Linz, Untere Donaulände 28,  
stattfindenden  
134. ordentlichen Hauptversammlung  
der Aktionäre der Oberbank AG

### **TAGESORDNUNG**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 mit dem Bericht des Aufsichtsrates sowie des Corporate Governance Berichtes; Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2013

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahrs 2013

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

4. Wahlen in den Aufsichtsrat

5. Beschlussfassung über die Festsetzung einer Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 und die folgenden Geschäftsjahre

6. Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2015

7. Beschlussfassung über

den Widerruf der in der 132. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Mai 2012 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs.1 Z 4 AktG im unausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmens zum Erwerb gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG bis zu 5 % des Grundkapitals auf die Dauer 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der 134. ordentlichen Hauptversammlung.

8. Beschlussfassung über den Widerruf der in der 132. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Mai 2012 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs.1 Z 7 AktG im unausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien bis zu 5 % des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der 134. ordentlichen Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierhandels gemäß § 65 Abs. 1 Z 7 AktG.

9. Beschlussfassung über den Widerruf der in der 132. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Mai 2012 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs.1 Z 8 AktG im unausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes zum zweckneutralen Erwerb eigener Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG auf die Dauer 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der 134. ordentlichen Hauptversammlung

10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 19 und § 25

### **UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG**

Folgende Unterlagen sind spätestens am 22. April 2014 auf der Internetseite der Gesellschaft unter {www.oberbank.at} [HYPERLINK: <http://www.oberbank.at>] zugänglich:

- \* Jahresabschluss mit Lagebericht,
- \* Corporate Governance-Bericht,
- \* Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
- \* Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- \* Bericht des Aufsichtsrates,
- jeweils für das Geschäftsjahr 2013;

- \* Beschlussvorschläge
- \* Lebensläufe und Erklärungen der Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat zu TOP 4 gemäß §87 Abs. 2 AktG
- \* Satzungsgegenüberstellung
- \* Formular für die Erteilung einer Vollmacht
- \* Formular für den Widerruf einer Vollmacht
- \* Vollständiger Text dieser Einladung

Die oben genannten Unterlagen liegen spätestens ab 22. April 2014 zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft 4020 Linz, Untere Donaulände 28, Abteilung Sekretariat & Kommunikation, Herr Mag. Pachinger, auf.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt.

#### HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§109, 110 UND 118 AKTG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 22. April 2014 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 4020 Linz, Untere Donaulände 28, Abteilung Sekretariat & Kommunikation, Herr Mag. Andreas Pachinger, zugeht. Zum Nachweis der Aktionärseigenschaft genügt die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß §10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 2. Mai 2014 der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 73278-5812 oder per Post an 4020 Linz, Untere Donaulände 28, Abteilung Sekretariat & Kommunikation, Herr Mag. Andreas Pachinger, oder per E-Mail {sek@oberbank.at} [HYPERLINK: mailto:sek@oberbank.at], wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Für den Nachweis der Aktionärseigenschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes genügt die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß §10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§109, 110 und 118 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft {www.oberbank.at} [HYPERLINK: http://www.oberbank.at] zugänglich.

#### NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 3. Mai 2014 (Nachwesstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Der Anteilsbesitz am Nachwesstichtag ist durch eine Depotbestätigung gemäß §10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 8. Mai 2014, 24.00 Uhr (MESZ), ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss, nachzuweisen:

Per Post oder Boten: Oberbank AG  
 Abteilung ZSP/WV2  
 z.H. Herrn Markus Zehethofer  
 Untere Donaulände 28  
 4020 Linz

Per Telefax: +43 73277 89 40

Per SWIFT: OBKLAT2L  
Message Type MT598; unbedingt  
bei Stammaktien ISIN AT0000625108 und  
bei Vorzugsaktien ISIN AT0000625132  
angeben

Per E-Mail: {markus.zehethofer@oberbank.at} [HYPERLINK:  
mailto:markus.zehethofer@oberbank.at], wobei die Depotbestätigung,  
beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

Depotbestätigung gemäß §10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- \* Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder ein im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlicher Code (BIC),
- \* Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- \* Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN,
- \* Depotnummer, anderenfalls eine sonstige Bezeichnung,
- \* Zeitpunkt, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den oben genannten Nachweistag 3.Mai 2014 beziehen.

Depotbestätigungen werden in deutscher oder in englischer Sprache entgegengenommen.

#### VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft bis spätestens Montag, 12.Mai 2014, 15.00 Uhr (MESZ), ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post Oberbank AG  
Abteilung Sekretariat & Kommunikation  
z.H. Frau Kerstin Gahleitner  
Untere Donaulände 28  
4020 Linz

Per Telefax: +43 73278-58 12

Per E-Mail: sek@oberbank.at, wobei die Vollmacht in Textform,  
beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Am Tag der Hauptversammlung ausschließlich:  
Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung  
am Versammlungsort

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at) abrufbar.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

#### Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR86.349.375,-- und ist eingeteilt in 25.783.125 Stamm-Stückaktien und 3.000.000 Vorzugs-Stückaktien. Jede Stamm-Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 19.941

Stamm-Stückaktien als eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Rechte zu. 8.425 Stück Stammaktien sind gemäß § 67 iVm § 262 Abs. 29 AktG für kraftlos erklärt. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Aktien beträgt demzufolge im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 25.754.759.

Einlass und Registrierung

Der Einlass zur Hauptversammlung beginnt um 9.30 Uhr. Bei der Registrierung ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Linz, im April 2014

Der Vorstand

Rückfragehinweis:  
Oberbank AG

Mag. Andreas Pachinger

0043 / 732 / 7802 - 37460

[andreas.pachinger@oberbank.at](mailto:andreas.pachinger@oberbank.at)

Emittent: Oberbank AG  
Untere Donaulände 28  
A-4020 Linz

Telefon: +43(0)732/78 02-0

FAX: +43(0)732/78 58 10

Email: sek@oberbank.at

WWW: [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at)

Branche: Banken

ISIN: AT0000625108, AT0000625132

Indizes: WBI

Börsen: Geregelter Freiverkehr: Wien

Sprache: Deutsch



Aussendung übermittelt durch euro adhoc  
The European Investor Relations Service